Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013

Vom 12. Juni 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden[1],

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung[2],
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 25. Februar 2014[3],

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013[4] bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 zu erklären[5].
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum[6].

[1] GRP 2013/2014, 865
[2] BR 110.100
[3] Seite 1167
[4] BR 427.010
[5] Mit RB vom 20. Oktober 2014 hat die Regierung den Beitritt erklärt.
[6] Die Referendumsfrist ist am 24. September 2014 unbenutzt abgelaufen.